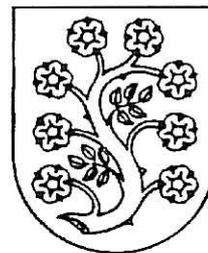


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 38-41, 14. Oktober 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Mittwoch, 17. Oktober 2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen (zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28. April 1993)
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Millen, Aufm Tüdderner Weg – hier: 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
3. Anliegerbeschwerde wegen Verkehrslärm auf der Kreisstraße Nr. 2 in der Ortslage Havert
4. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Karl-Arnold-Straße in Selfkant-Süsterseel
5. Kreuzungsbereich L 228/Biesener Weg in Höngen
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Soziales

Am Donnerstag, 18. Oktober 2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Soziales der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Errichtung eines Hinweisschildes vor der Ganztags Hauptschule Höngen
2. Investitionsmaßnahmen Offene Ganztagschule
3. Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
4. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 25. Oktober 2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Anliegerbeschwerde wegen Verkehrslärm auf der Kreisstraße Nr. 2 in der Ortslage Havert
3. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Karl-Arnold-Straße in Selfkant-Süsterseel
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Millen, Aufm Tüdderner Weg – hier: 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
5. Kreuzungsbereich L 228/Biesener Weg in Höngen

6. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Millen (zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28. April 1993)

7. Investitionsmaßnahmen Offene Ganztagschule

8. Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

9. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

11. Vertragsangelegenheiten

12. Auftragsvergabe

13. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Wasserzähler werden abgelesen

Bis einschließlich Dezember 2007 werden von den Mitarbeitern der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Wasserzähler im gesamten Versorgungsgebiet abgelesen. Die Mitarbeiter können sich durch einen Dienstaussweis legitimieren.

Damit eine ordnungsgemäße Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgen kann, werden alle Anschlussnehmer gebeten, den mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeitern den Zugang zu ermöglichen. Eigentümer von leerstehenden Wohnhäusern werden gebeten dem Wasserwerk den Zählerstand mitzuteilen.

Es ist auch möglich den Zählerstand per Telefon, Telefax oder per e-mail mitzuteilen.

Telefon: 02451/49008-0
Telefon: 02451/49008-12
Telefax: 02451/49008-20
e-mail: zaehlerstand@wasserwerk-gangelt.de
Internet: www.wasserwerk-gangelt.de

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Meiers,
wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 6;
sie wurde am 24.09. 82 Jahre alt.

Frau Henriette Dreißen,
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 24;
sie wurde am 24.09. 87 Jahre alt.

Frau Hubertina Büskens,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 35;
sie wurde am 25.09. 81 Jahre alt.

Frau Adele Donners,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 15;
sie wurde am 27.09. 80 Jahre alt.

Herrn Josef Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 65;
er wurde am 30.09. 80 Jahre alt.

Herrn Michael Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 2a;
er wurde am 30.09. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm vom Stein,
wohnhaft in Schalbruch, Schulstraße 13;
er wurde am 02.10. 82 Jahre alt.

Herrn Adrianus Leliveld,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 3;
er wurde am 04.10. 83 Jahre alt.

Herrn Johann Hostenbach,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 15;
er wurde am 05.10. 80 Jahre alt.

Frau Irmgard Platzeck,
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 25;
sie wurde am 06.10. 80 Jahre alt.

Frau Irene Quast,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 71;
sie wurde am 08.10. 89 Jahre alt.

Frau Maria Geradts,
wohnhaft in Höngen, Biesener Weg 14;
sie wurde am 09.10. 84 Jahre alt.

Frau Pfillomina Offermans,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 7;
sie wurde am 10.10. 93 Jahre alt.

Frau Maria Jaspers,
wohnhaft in Stein, Lind 9;
sie wurde am 13.10. 85 Jahre alt.

Frau Josefa Dreißen,
wohnhaft in Wehr, Zum Wiesengrund 27;
sie wird am 14.10. 88 Jahre alt.

Frau Maria Palmen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 19.10. 88 Jahre alt.

Frau Elisabeth Donners,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 47;
sie wird am 20.10. 87 Jahre alt.

Herrn Johann Jansen,
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 12;
er wird am 25.10. 81 Jahre alt.

Herrn Willy Geilen,
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 9;
er wird am 25.10. 82 Jahre alt.

Herrn Joseph Zinken,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 2;
er wird am 25.10. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Heutz,
wohnhaft in Süsterseel, Heidestraße 1;
er wird am 26.10. 82 Jahre alt.

Frau Anna Bonefeld,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 26.10. 97 Jahre alt.

Frau Agnes Hausmanns,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 27.10. 84 Jahre alt.

Frau Agnes Dreissen,
wohnhaft in Wehr, Gausweg 1;
sie wird am 30.10. 88 Jahre alt.

Herrn August Jetten,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 1a;
er wird am 31.10. 100 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant 20.10. und

21.10. Theateraufführung der
Schützenbruderschaft Saeffelen im Saal
Wolters in Saeffelen

27.10. Halloween-Party in Hillensberg

03.11.-

04.11. Lambertusmarkt in Höngen

04.11. Lambertuslauf in Höngen
Veranstalter: Grenzland-Nordic-Walking

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst **Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Wochenmarkt in Höngen

Jeden Freitag findet auf dem Parkplatz neben
der Kirche in Höngen an der Kirchstraße in der
Zeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein
Wochenmarkt statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.

Der Bürgermeister informiert:

In letzter Zeit wurde mehrfach Beschwer dazu vorgebracht, dass innerhalb der Gemeinde Grundstückseigentümer ihrer Reinigungspflicht an ihren Grundstücken zur öffentlichen Straße hin, nicht nachkommen. In einzelnen Fällen sind der Bürgersteig und die Rinne mit Unkraut und Gras bewachsen.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Selfkant in der zurzeit gültigen Fassung, sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslagen den Bürgersteig, die Straßenrinne und die Straße bis zur Straßenmitte zu reinigen.

Vorsorglich wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Winterwartung ebenfalls zur Straßenreinigung gehört. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen und Bestreuen mit abstumpfenden Mitteln auf Geh- und Fußgängerwegen sowie Fahrbahnen bis zur Straßenmitte. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach Entstehung der Glätte zu beseitigen.

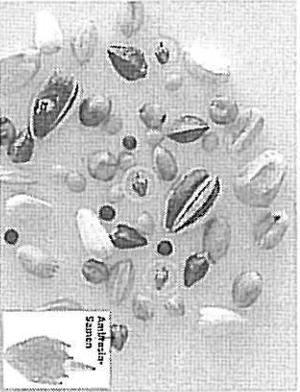
Herbert Corsten
Bürgermeister

Die Beifuß-Ambrosie – eine Gefahr für Allergiker

Beifuß-Ambrosie

Was ist sie aus, wo kommt sie her?

Ambrosia heißt Speise der Götter. Der griechischen Mythologie nach verleiht ihr Genuss Unsterblichkeit. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Bereits wenige Pollenkörner der aus Nordamerika stammenden Beifuß-Ambrosie können die Entwicklung einer Ambrosia-Allergie, mit Heuschnupfen und häufig auch schwerem Asthma, bewirken. Durch die späte Blüte der Pflanze kann sich die Laktenszeit von Pollenallergikern bis in den Herbst verlängern. Die Beifuß-Ambrosie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts nach Südosteuropa eingeschleppt, wo sie sich seit den 50er Jahren invasiv ausgebreitet hat. In Ungarn, Slowenien und der Slowakei ist sie mittlerweile ein schädliches Ackerkraut. Unbeabsichtigt wird sie vor allem mit Sonnenblumenhaltigen Saat- und Futtermischungen nach Mitteleuropa eingeführt.



Ambrosia-Samen in Vogelkotter-Mischung

Wo und wie breitet sie sich aus?

In Deutschland werden seit wenigen Jahren größere Beifuß-Ambrosia-Bestände beobachtet, mit Schwerpunkt im Mannheim-Ludwigshafener Raum, in Sachrandsburg und in Nordost-Bayern. Die Beifuß-Ambrosie wächst dort an Schutzplätzen, Böschungen, Straßen- und Acker-

rändern und scheint sich in der Konkurrenz mit der Wildflora dauerhaft behaupten zu können. Ihre Samen werden durch Erdtransporte, in den Ritzen von Autoreifen, mit Erntemaschinen oder durch den Fahrwind an Straßenrändern ausgebreitet. Der immer intensiver internationale Güterwarenaustausch und die Klimaerwärmung tragen dazu bei, dass die wärmeliebende Pflanze sich nach Nordwesten hin ausbreitet, so dass sie auch für Nordrhein-Westfalen eine potentielle Gefahr darstellt.

In Nordrhein-Westfalen tritt die Beifuß-Ambrosie bisher nur unbeständig auf. Sie kommt vor allem in Gärten und an Vogelfütterplätzen zur Entwicklung, wo sie aus mit Ambrosia-Samen verunreinigten Vogelfuttermischungen hervorgeht. Sonnenblumenfelder oder Blühstreifen, die mit verunreinigtem Saatgut angesät werden sind, können auch größere Ambrosia-Bestände hervorbringen. Eingebürgerte Populationen sind aber in NRW bisher nicht bekannt.

Wie kann die Einbürgerung verhindert werden?

Um die Einbürgerung auch zukünftig zu verhindern, sollen die Pflanzen nach Möglichkeit vor der Blüte und Samenreife ausgesäen werden. Größere Bestände (> 10 Pflanzen) sind an die zuständigen Behörden zu melden und zu vernichten (s.u.). Da Ambrosia-Samen im Boden bis zu 40 Jahre lang keimfähig bleiben können, sollten Ambrosia-Fundorte auch in den Folgejahren kontrolliert werden.

Allergiker sollten den Umgang mit der Pflanze meiden. Nicht-Allergiker blühende Pflanzen nur mit Atemschutzmasken ausstreuen. Wegen bekannt gewordener Hautirritationen nach Kontakt mit der Pflanze sollten dabei außerdem Handschuhe getragen werden. Vor dem Ausreißen sollte die Pflanze mit einer Plastiktüte umhüllt werden. Die ausgesäenen Pflanzen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen. Junge Pflanzen, die noch keine Blütenstände entwickelt haben, können auf den Kompost gegeben werden. Mit dem Futtermittelhandel werden Gespräche über Futtermittelreinigungen geführt. Bitte tragen Sie im Geschäft nach Ambrosia-freien Futtermischungen.

Meldung

1. Meldung an die zuständige Gemeinde

Größere Bestände, deren Besichtigung Sie allein nicht schaffen, sollten Sie an Ihre Gemeinde melden, die für die Bekämpfung und Nachsorge zuständig ist.

2. Landesweite Dokumentation

Damit die zuständigen Stellen sich ein Bild über das Schadenspotential und den Einbürgerungsstand machen können, bitten wir sie außerdem um Meldung ihres Ambrosia-Fundes an die LANUV. Melden sie sicher bestimmte oder von Experten geprüfte Beifuß-Ambrosia-Bestände mittels Ambrosia-Meldformular (<http://www.lanuv.nrw.de/natur/ambrosia.htm>) bei: Carla.Michel@lanuv.nrw.de. Für eine sichere Identifizierung (besonders wichtig bei größeren Beständen) fügen Sie der Meldung ein aussagefähiges Bild bei. Zur Bestätigung der Artansprache können Sie sich aber auch an die Pflanzenschutzämter (Kreisstellen der Landwirtschaftskammer) oder die Biologischen Stationen wenden. Eine Übersichtskarte der Biologischen Stationen und ihre Kontaktadressen finden sie unter http://www.biosstationen-nrw.org/BS_Suchen.html.

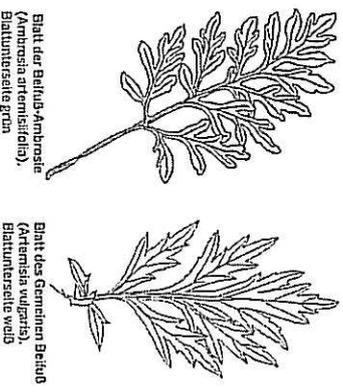
Die LANUV leitet die gesammelten Fundortmeldungen an die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig weiter, die die Daten bundesweit sammelt und auswertet.



Kleinfeld der Beifuß-Ambrosie

Unterscheidungsmerkmale und Biologie

Wichtige Unterscheidungsmerkmale		
Beifuß-Ambrosie (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Gemeiner Beifuß (<i>Artemisia vulgaris</i>)	
Blüte-Zeit	Blüte-Zeit	
Blätter	Blätter	
Belastung	Belastung	
Blütenstand	Blütenstand	
Lebensform	Lebensform	



Blatt der Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), Blattunterseite grün

Blatt des Gemeinen Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Blattunterseite weiß

FOTOWETTBEWERB

FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN



Ein eurgionaler Fotowettbewerb für alle Einwohner der Region Euromosa: Maaseik(B) - Ech/Süsteren(Nl) - Waldfeucht und Seilkant(D).
Als Teil des grossen Fotoprojekts "Nachbar im Bild"
Culturrentrium Maaseik 11. Januar bis 12. Februar 2008

Organisation und Unterstützung



Euromosa



CVB
Culturrentrium Maaseik



Waldfeucht



Seilkant

foto © Yand Celen - 'U Jaak Sleyden Bergstraat 41 3600 A Kerstersden Biege

REGLEMENT FOTOWETTBEWERB "FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN"

1. Region EUROMOSA (Maaseik, Ech/Süsteren, Waldfeucht und Seilkant). Das Centrum voor Beeldexpressie und der Fotoclub Delta Neeroeveren-organisieren gemeinsam einen Fotowettbewerb für alle Einwohner dieser Region.
2. Das Thema dieses Fotowettbewerbs heisst "Fotografie Deinen Nachbarn". Dabei ist die Interpretation dieses Themas jedem fotobegeisterten Teilnehmer selbst überlassen.
3. Teilgenommen werden kann in zwei Kategorien:
A. Jugendliche bis 18 Jahre
B. Erwachsene
4. Jeder Einwohner aus der Region Euromosa kann maximum mit vier Fotos teilnehmen.
5. Die Bedingungen für die Fotos: Format minimum 10 x 15 cm und maximum 20 x 30 cm, nicht aufgelegt, nicht gerahmt.
6. Beschriftung der Rückseite der Fotos: Name, Adresse, Telefon oder Email, Titel des Bildes und Kategorie A oder B (siehe Punkt 3)
7. Es gibt drei Preisträger pro Kategorie. Die Gesamtsumme für alle Preisträger beträgt € 600,00. Die Juroren sind die Mitglieder der Organisation für diesen Fotowettbewerb.
8. Die Ehrnung der Preisträger findet am 11. Januar 2008 im Culturrentrium Maaseik im Rahmen der Eröffnung des eurgionalen Fotoprojekts "Nachbar im Bild" statt. Preisgeldöone Fotos werden in die große Fotoausstellung aufgenommen. Fotos die nicht ausgewählt wurden, werden auf Wunsch an die Teilnehmer am 11. Januar zurück gegeben.
9. Einreichung der Fotos: Termin 15. Dezember 2007 an dafür gekennzeichneten Stellen
1. Gemeinde Seilkant: Am Rathaus 13
2. Gemeinde Waldfeucht: Rathaus, Lambertusstrasse 13
10. Die Organisation kann fotos, die an Wettbewerb teilnehmen, kostenlos publizieren. Dazu muss der Name des Fotografen/der Fotografin genannt werden.
11. Soweit es strittige Punkte im Reglement des Wettbewerbs geben sollte, so wird der Organisationsrat des Fotowettbewerbs die Klärung herbei führen. Eine Haftung für Dritte Personen ist ausgeschlossen.

Info www.euromosaeu oder bei Herrn Jaak Sleyden (Fon 0032 89 86 55 82)